

2./III. 1915

**Rabatt-Ersparnisse bei Konsumvereinen.**

Eine interessante Methode zur Unterstützung der Kriegsanleihe bringt der Beamten-Konsumverein Halle in Anwendung. Er hat, wie die „Blätter für Genossenschaftswesen“ berichten, an seine Mitglieder ein Rundschreiben versandt, in dem es heißt:

Ehrenpflicht eines jeden echten Deutschen ist es, je nach seinem Können dazu beizutragen, daß der Reichsregierung die zum Ueberwältigen unserer Feinde erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Doppelt verpflichtet hierzu sind alle, die nicht mit der Waffe in der Hand das Vaterland schützen dürfen oder können. Aber nicht jeder ist in der Lage, ganze Stücke der Kriegsanleihe zu erwerben, deshalb soll auch den kleinsten Sparern unter den Mitgliedern durch uns Gelegenheit gegeben werden, ihr Scherlein zum Niederringen unserer Feinde beizutragen, indem sie einen Teil des im Dezember 95 auf ihre Wareneinnahme fälligen Rabatts als Darlehen zur Kriegsanleihe zur Verfügung stellen. Auch Bar-Einzahlungen werden angenommen. Bar-Einzahlungen auf Kriegsanleihe werden vom Tage der Zahlung, die zu unserer Verfügung gestellten Rabattbeträge vom 1. Dezember 1915 ab mit dem vom Reiche gewährten Satze — voraussichtlich 5 Proz. — verzinst. Die Zinsen werden gleichzeitig mit der Dividende (von 1916 ab) ausgezahlt. Die Rückzahlung des Sparguthabens zur Kriegsanleihe soll spätestens beim Einlösen durch das Reich oder an ausgeschiedene Mitglieder bei der Rückzahlung des Geschäftsguthabens erfolgen.

Dieses Verfahren könnte gewiß auch andernwärts sinngemäß angewandt werden.